

Neueste Zeitung Landeszeitung für die Provinz Sachsen und Thüringen 1928

Halle-Saale Sonnabend, 16. Juni 1928
Anzeigenpreis: Die 10er-Polizeien 20 am besten...
Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30...

Hoover Amerikas Präsident?

Ein überwältigender Sieg Zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten mit 837 von 1089 Stimmen nominiert

Die Stärke Hoover hat in der letzten Zeit so zugenommen, daß von vornherein feststand, er werde die offizielle Wahl der Demokraten auf seine Person vereinen...

notwendig ist. Hoover gilt, wohl auch mit Recht, als ein sehr starker Kandidat, dem auch die Unterstützung Coolidges zuteil geworden ist...

Parteiunwesen oder Verfassungswirrwarr?

Weite Kreise in der deutschen Volk, selbst solche, die links gewöhnt haben, ahnen die heranziehenden bösen Folgen dieser Wahl. Um in sich selbst und vor anderen die Stimme des Gewissens zu übertönen...

Hoovers echt amerikanischer Werdegang Sohn eines Schmiedes und einer Predigerin - Die harte Schule seiner Jugend

Am 10. August 1874 wurde Herbert Hoover in West Branch im Staate Iowa als Sohn eines Schmiedes und einer Predigerin der Welt in die Welt gesetzt...

übernahm er die Lebensmittelforschung Europas, von der insgesam 23 Länder Nutzen hatten. Im Jahre 1921 wurde er von Präsident Harding zum Handelsminister ernannt...

Spiene im Land!

Von irgendwoher kam die Nachricht, verbreitete sich von Haus zu Haus, die ganze Stadt an der nahen Grenze war in heller Aufregung...

Verpötlung außerdem noch in viel höherem Maße vor sich als die politischen Parteien. Das Unwesen bei den Parteien besteht in ihrer Vielheit...

Vitauen bleibt standfest

Keine Aufgabe Vilnius (Telegraphische Mitteilungen) Litauen, 15. Juni. Bolschewak empfangt die Presse, um Mitteilungen über die Genfer Konferenz zu machen...

Entscheidende Sitzung der D. V. P.

Unter Teilnahme Stresemanns

(Von unserer Berlinex-Griffteilung)
Ka. Berlin, 15. Juni.

Wie wir schon erfahren, hält die Deutsche Volkspartei heute nachmittag nach dem Abgange eines großen Teils der Delegierten ein beschleunigtes Parteitag. Dieser Tag wird auch, wenn nicht alles trägt, die endgültige Entscheidung über die Große Koalition fallen. In volksparteilichen Kreisen erklärt man, es könne nicht gelagt werden, wie diese Entscheidung ausfällt. Aber es gehört nicht die Scherege dazu, um zu prognostizieren, daß man so oder so doch einen Weg finden wird, der zumeist zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen in der Sozialdemokratie führen wird. Müller-Franke hat noch gestern am späten Abend lange mit Dr. Stresemann konferiert. Im Vorfeldbericht erklärt man, daß in die Nacht wachend, Stresemann habe bei dieser Unternehmung nur ebenfalls wie sämtliche übrigen Fraktionen eine Demagogik der Regierung im Reich und in Preußen und zwar möglichst bald, nicht abermals aber an dem, was es möglich wird, nach dem Reich eine Reflexion auf Preußen auszuüben. Man hat sich zu dem Zweck, die Verhandlungen möglichst rasch aufrecht zu erhalten, die Verhandlungen wieder zusammenzutreten, um dann die Beratungen über das Sachprogramm zu beginnen. Man rednet im Parlament nahezu allgemein damit,

in Preußen unverhandelt erklären wird. Um der Volkspartei diesen Umfall zu ermöglichen, der wie der Austritt des preussischen Landtagsabgeordneten von Gamppe von allen seinen Parteimitgliedern, aus außerordentlichen inneren Schwierigkeiten führen mag, denkt man daran, eine Art gentilemen agreement zwischen der Sozialdemokratie und der Volkspartei auszuhandeln, über das die Verhandlungen, „sofort“ nach Ablauf der Regierungsverhandlungen im Reich aufgenommen werden sollen.

Die sehr eingehende Aussprache, die der Abgeordnete Queread heute morgen mit Müller-Franke in Berlin, dürfte auch dieses Problem berührt haben, namentlich am Zentrum nicht die Meinung ist, daß Dr. Stresemann unter allen Umständen im kommenden Kabinett Außenminister bleiben müßte. Im Zentrumskreis werden denn auch bereits ganz bestimmte Zentrumskandidaten für die Führung der auswärtigen Politik genannt, was aber doch noch nicht den Ausschlag gibt, daß das Zentrum gemäß ist, einer Ministerialkoalition der Weimarer Parteien auf die Beine zu helfen. Kommt die Einigung zwischen der Volkspartei und der Sozialdemokratie zustande, so ist ein wichtiger Schritt zur Regierungsbildung vorwärts getan, ohne daß damit die Groß-Koalition schon über den Berg ist. Denn die sozialen Schwierigkeiten beginnen erst, da die programmatischen Grundlagen des Zentrums gefordert werden, nach wie vor den härtesten Widerstand in der Sozialdemokratie finden.

Das Reichstagspräsidium beim Reichspräsidenten

(Telegraphische Meldung)
Berlin, 15. Juni.

Antisch wird gemeldet: Das neugewählte Präsidium des Reichstages, die Herren Abgeordneten Wöde, Graf-Fürstingen, Gier und von Schroder, hat heute nachmittag dem Reichspräsidenten einen Besuch ab. Präsident Wöde berichtete dem Reichspräsidenten über die getragenen Wahlen und stellte das Präsidium in seiner neuen Form vor. Der Reichspräsident gab seiner Begünstigung darüber Ausdruck, daß der bisherige Reichspräsident gegenüber der Leitung des Reichstages, namentlich gegenüber die anderen Herren und trotz seiner guten Wünsche für den Fortgang der Arbeiten des Reichstages aus.

Stahlnhelm und Deutsche Volkspartei

In nationalen Kreisen, vor allem aber in den Kreisen der nationalen Jugend und des Frontsoldatenums, liegt man mit wachsendem Innerenmißtrauen der politischen Haltung der Deutschen Volkspartei gegenüber. Wir sind nicht selten, Ermahnungen an die Volkspartei zu richten, zumal diese sich mehr und mehr aus der feindschaftlichen Nachbarschaft entfernt. Aber unsere Parteileiterpflicht zwingt uns doch, wenn auch mit Zurückhaltung, zu der weiteren Entwidlung der zwischen der Volkspartei und dem Stahlnhelm bestehenden Spannung Stellung zu nehmen. Die Bundeseinheitsstelle des Stahlnhelms hat dem Abgeordneten Kulentamp einen Brief überreicht, der in sachlichster und würdevollster Weise die Gründe für die bekannte Einheitsnahme des Stahlnhelms zur Koalitionsfrage auseinandersetzt und den geradezu unartigen Versuch darstellt, als habe man die verfassungsmäßig festgelegte freie Willensentscheidung deutscher Volkswirter vor der Bundesstellung aus beschränken wollen. Und wie ist nun die Wirkung aus volksparteilichem Standpunkt? Man hat im Stahlnhelm die Hoffnung gehabt, daß die erneute erstliche Abweisung nicht unter das Vorzeichen Sozialdemokratie zu kriechen, wenigstens die Wendung finden würde, die ein Freundesrat, der schließlich auch ein Ruf aus der Wählererschaft ist, beanpruchen darf. Was aber hört man im Parlament? Dieser Brief ist ein skandalöser Mißbrauch des Stahlnhelms, denn man auf die Partei gegen sich zu wenden, um seine Wiederholung mit einem Mißbrauch zu verdrängen. Ist das wirklich die Haltung der Deutschen Volkspartei vorkriegsgerichtet Meinung, dann kann man nur zu dem Schluß kommen, daß es um die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Volkspartei und nationalen Organisationen hoffungslos liegt.

Nobile fühlt sich sicher

Rom, 15. Juni.

Nobiles Junfrühe wurden am Donnerstagabend von der „Gitta di Milano“ nur füglich betrauert. Nobiles gab seine Lage mit 80 Grad 27 nördlicher Breite und 27 Grad 49 östlicher Länge an. Aus dieser Mitteilung geht hervor, daß die Nobile vertriebenen Leute sich jetzt sieben Meilen östlicher begeben als am 12. Juni. Da der Wind wieder nach Osten geschlagen ist, ist die Hoffnung, daß sie nicht weiter nach Osten abgedrängt werden.

Der Dampfer „Goby“ befindet sich nach dem Nordap unterwegs. Die Hundegespanne, die von ihm in der Waldenberghütte in der Gironipolizei ausgeführt worden sind, sollen bereits die Wüste des Nordafrikas gegenüber der Insel Socotras erreicht haben und werden dort die Dreiergruppe abwarten. Dieser Karren beabsichtigt, bei bestem Wetter zu starten, um dieser Gruppe auch zu Hilfe zu kommen.

Nobile soll der „Gitta di Milano“ mitgeteilt haben, er fühle sich jetzt sicher. Diese Sicherheit des Generals mag auf die erhaltenen Nachrichten über die sehr energische Organisation des Rettungsbüros oder auf die Aussicht, daß eine Insel zu erreichen, zurückzuführen sein. Erreicht Nobile eine Insel, so ist er gegen die Abdrift gesichert. Als Insel kommt vor allem die Insel Kar XII in Frage, die 65 Meilen aus der Äthiopie liegt. Würde es Nobile und seiner Mannschaft von der Rettung zu erreichen, so könnten sie in aller Ruhe die Rettung abwarten.

Nobile von Eisbären bedroht

Oslo, 15. Juni.

Die Gruppe Nobile, die angeblich nach Nordpolen getrieben wird, hat die Insel Pion überholt und befindet sich nach dem letzten Nachrichten 15 Meilen östlich der Insel Kar XII. Sie hat Pioner verlangt, da Eisbären in ihre Nähe gekommen sind.

Ein drastisches Telegramm von der „Argonaute“ besagt, daß das Schiff Nordpolen erreicht habe. Hier hat es von Jägern erfahren, daß die Hundeschlittenabteilung, die von zwei Hunden geleitet wird, die Nobiles begleitet haben, die über die Eisfelder marschierten. Die „Gitta di Milano“ hat noch keine Bestätigung dieses Berichtes erhalten und auch noch nicht die Namen der angeblich Verretteten. Die italienische „Argonaute“, S. 66 hat Versatz um 6 1/2 Uhr am Donnerstag erreicht. Unterwegs hatte sie mit Nebel zu kämpfen. Das Flugzeug wird heute seinen Flug fortsetzen.

Ein deutscher Forscher in Mexiko

Die Ergebnisse der Forschungsreise Professor Waisels.

Professor Dr. Leo Waisel von der Universität Kiel, der auf langjährigen Reisen durch Afrika die Probleme der Tropen studierte, hat jetzt eine große Forschungsreise durch Mexiko unternommen. Er beabsichtigt, die Höhenanordnung der tropischen Vegetation zu studieren, um über die klimatischen Bedingungen der Kulturpflanzen in Mexiko zu erfahren. Die mexicanische Regierung hat die mexicanische Kulturlandschaft wird vor allem bei der Höhenlage der Städte gestellt: die Hauptstadt, eine Millionenstadt, liegt 2900 Meter hoch, die Städte unter ihr an der Oberrandung des mexicanischen Hochlandes sind um so kleiner, je tiefer sie liegen. Das Hauptklimaobjekt Waisels aber war die landschaftliche Anordnung nach dem Stillen Ozean, zu dem normal bis zur Wüste führt. Das Gebirge der Sierra Madre de Chaparral, hart am Stillen Ozean, das Waisel in halbjähriger Arbeit durchforscht, erinnert im Aufbau als Hochfläche sehr an den Schwarzwald. Auf den Hochflächen im Norden treiben die Recken seit 400 Jahren eine ausgeübte Weidewirtschaft, und hier herrschen wirtschaftlich und sozial nach ganz die Zustände der französischen Kolonialzeit. Dagegen haben auf der waldbedeckten Gebirgshänge im Süden, nach dem Stillen Ozean zu, in 500 bis 1400 Meter Höhe vorwiegend kleine, weiter seit 40 Jahren den Reckenbau mit modernen wissenschaftlichen Methoden betrieben. Und noch ein dritter Gegenstand auf der Gebirgshöhe sind die Indianer von Guatemala aus in die leeren Bergwälder vorgezogen und bewirtschaftet sie nach den altindianischen Methoden des Pflanzenstockbaus. Schließlich führt Waisel eine Reihe in die Sierra Madre, die sich dort über in dem kenafarbenen Arizona die sogenannte mexicanische fünfjährige Wüste finden konnte. Es handelt sich vielmehr bei diesem Zonengebiet um eine Dornstrauch-Sukkulanten-Steppe mit einer Regenmenge von immerhin 200 bis 400 Millimeter im Jahre.

Der jährliche Staat zur Herausgabe von 66 Menschbildern verurteilt. Der Streit um die Menschbilder hat in der ersten Instanz mit der Verurteilung des bayerischen Staates geendet. Es handelt sich um 66 Werke Adolf Menzels, die die Werke des Künstlers, Fel. Aragar-Menzel, im Jahre 1908 dem bayerischen Staat zum Geschenk gemacht hatte. Im Jahre 1925 verlangte der Bayerische Staat die Entwidlung des bayerischen Staates wegen Verletzung der Rechte wegen Inanspruchnahme der Herausgabe der Kunstwerke, wobei er mitteilte, daß Fel. Aragar-Menzel verstorbenes geworden sei. Namentlich die schriftliche Urteil ergangen, das den Staat zur Herausgabe der 66 Werke Menzels verpflichtet.

Seuilleton

Salle, 16. Juni.

Händel-Uraufführung in Leipzig

Die Oper „Alcina“.

Die Göttinger in den letzten Jahren an deutschen Bühnen und Konzertsälen aufgeführten Händelschen Werke beweist ein helles Aufblühen der von Göttinger der erstinstanzigen Händelrenaissance, die auf Wiederbelebung einer verfallenen Operkunst und auf dramatische, jenseitige Darstellung der Dichtung hinausläuft. Jedes der bisher an Licht geborenen Werke — „Cione“, „Giulio Cesare“, „Medebela“, „Tere“, „Orlando“, „Farnesin“, „Adamoli“, „Rugio Scobola“ — ist in seiner eindringlichen Wirkung eines bestimmten hohen Wertes und in seiner fülle höchsten Reizgehalt eines Charakteristik von unvergänglicher Wert.

Mit hochgeplanten Erwartungen bildete daher die große Gemeinde der Händel-Verehrer der „Alcina“-Uraufführung in Leipzig entgegen, das ja als die „Deutsche Händelstadt“ unter dem nachgehenden Händelstiftung Händelscher Kunst in einer Reihe von Jahren und der Bewegung in Professor Straube und Generalmusikdirektor Dr. Scherzner-Pfeifferleiten von hervorragenden Qualitäten gestellt hat. Der glänzende Erfolg der Oper, die in der Händelstadt, sein ausgeprägtes Darbietung durch Solisten an der Spitze Franz Ufer, der Händelstadt und Göttinger lebendig durchgeführte, vollendete Gestalt gewann, hat diese Erwartungen noch weit übertraffen.

Der „Alcina“, einem in Sanblung wie Komposition edel haften Kunstwerke, liegt eine Episode aus Ariots „Alteuden Roland“ zugrunde, in der auf romantische Weise die romantische Liebes-Verfälschung Augusters gefeiert ist, der den befreundeten Reizen der schönen Gauvin Alcina verfiel, von seiner verlassenen Braut Wadamante jedoch in leidenschaftlicher Liebe getreut und zu reinen Idealen belehrt wird. Das auswendigste die Verleitet einer solchen auf übernatürliche Wirkungen einwirkenden Zauberwelt bietet dem Komponisten und dem Verleger gleichermaßen reiche Gelegenheit zu freier Entfaltung gefühlsreicher musikalischer Einfälle und kunstvoller, tief aneinandergereihter jenseitiger Motive. Unter der leidenschaftlichen Einseitigkeit der äußeren Anlage, der heroischen Folge von Reizität und Liebe, pulsiert eine kaum gebildetes, ungeliebtes Leben. Hört eine romantische Händelstadt der Art und Entschimmungen, die hier in der Alcina — das ist neben beglück-

den Lebenswerken das für den Hörer Interessante — in reizvoller Mischung italienischer und französischer Elemente zur musikalischen Geltung gelangen. Die häufige Veranschaulichung von Tanz und Chor — letzterer zum Teil mit sehr abstrahierten Bewegungen — die programmatische Tendenz einzelner Instrumentalfälle und das Spiel mit feinen Vorformen weisen auf Einfälle Waisels hin, die man in der verfassungsmäßig festgelegte freie Willensentscheidung deutscher Volkswirter vor der Bundesstellung aus beschränken wollen. Und wie ist nun die Wirkung aus volksparteilichem Standpunkt? Man hat im Stahlnhelm die Hoffnung gehabt, daß die erneute erstliche Abweisung nicht unter das Vorzeichen Sozialdemokratie zu kriechen, wenigstens die Wendung finden würde, die ein Freundesrat, der schließlich auch ein Ruf aus der Wählererschaft ist, beanpruchen darf. Was aber hört man im Parlament? Dieser Brief ist ein skandalöser Mißbrauch des Stahlnhelms, denn man auf die Partei gegen sich zu wenden, um seine Wiederholung mit einem Mißbrauch zu verdrängen. Ist das wirklich die Haltung der Deutschen Volkspartei vorkriegsgerichtet Meinung, dann kann man nur zu dem Schluß kommen, daß es um die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Volkspartei und nationalen Organisationen hoffungslos liegt.

Alst-Festspiele in Substanz

Im nächsten Jahre soll in Wundau das erste „Alst-Fest“ gefeiert werden, das als dauernde Einrichtung gedacht ist und sich neben die Festspiele von Wundau und Salzwitz stellt. Man beabsichtigt zu diesem Zweck, auf der Margarete-Insel eine große Arena zu bauen, die 3000 Personen umfassen wird und bei festlichem Wetter geschlossen werden kann. Das Fest soll im Juni stattfinden und mit anderen Veranstaltungen, wie sportlichen Festspielen und Vergnügungen aller Art, verbunden sein. Für das Programm des ersten Festspiels sind Alst-Christus-Dramatik, seine „Legende der heiligen Elisabeth“ sowie eine Ballett-Parodie auf „Raffi“ festgelegt. Die Festspiele sollen in der nächsten Saison und Solisten von internationalem Ruf sollen an den Konzerten teilnehmen, in denen nicht nur Werke Alsts, sondern auch Schöpfungen anderer hervorragender ungarischer Komponisten aufgeführt werden. Die Leitung der Festspiele liegt in den Händen des Direktors der Wundauer Oper Wilos Wabau.

Friedrich Stabe 7. In Leipzig hoch im Alter von 84 Jahren der Musikwissenschaftler, Komponist Prof. Dr. Friedrich Stabe. Er war ein Schüler von Carl Nibel und Ernst Friedrich Wälder. Er hat Orchesterwerke von Alst und Verlog bearbeitet. Durch sein energisches Eintreten für diese Komponisten zog er seinerzeit die Aufmerksamkeit auf sich. Er richtete damals gegen Waisel die „Alst-Festspiele“ auf. Er war lange Jahre Sekretär der Gewandhaus-Konzertdirektion und Organist an mehreren Kirchen.

Dürer-Exposition in Amerika. Im gedrängten vollen Festsaal des Jefferson-Hotels in St. Louis fand eine Dürer-Exposition statt, die viel von sich reden machte. Es wurden 70 Werke von Dürer in vierundvierzig Gruppen. Jeder Teilnehmer an der Feier erhielt ein Heftchen, 30 farbige Bilder enthaltend. Dürer wurde, als gleicher Zeit Verweilung in St. Louis ein Ausstellung von Wissenschaftlern und Kunstverständigen, in der etwa 7000 Zerstörte zu sehen waren.

Landwirtschaft - Handel - Industrie

Wir gaben dem Staate, was des Staates war

Doch man überspanne den Bogen nicht!

Der Reichshaushalt 1927/28 — Stark gestiegene Einnahmen — Ueberforderung des Dozanzschlages

Am vergangenen Dienstag zeigten wir in einem Aufsatz: **Die neue Finanzwirtschaft vor und nach dem Krieg** kurz einen Überblick des letzten Haushaltsjahres (1926/27) nach der Stabilisierung unserer Währung, daß es damals gelungen war, die Einnahmen des Jahr 1918 auf das Doppelte gestiegenen Ausgaben anzugleichen. Die Untersuchung umfaßte die Steuern des Reiches, der Länder und Gemeinden. Für die nächsten beiden Rechnungsjahre liegen solche Berechnungen noch nicht vor, die eine genaue statistische Arbeit verlangen. Jedoch sind wir jetzt schon in der Lage, unseren Lesern eine Untersuchung über die Steuern des Reiches in dem erst Ende März zu Ende gegangenen Haushaltsjahre 1927/28 vorzulegen. Hier ist das Bild schon wesentlich anderes geworden: Die Ausgaben wurden durch die Einnahmen erheblich übererfüllt, so daß selbst die Anforderungen des Haushaltsplans nicht erfüllt werden konnten. — Einerseits: ein Bild der gewaltigen Straflieferungen unseres Volkes. Andererseits: eine Warnung, unserer Wirtschaft nach solchen Belastungen mehr Ruhe und Erholung zu neuer Betätigung zu geben durch die Verringerung des öffentlichen Aufwandes und Verhärtung des Budgets, die Kriegsalten zu vermeiden. Die Schriftleitung.

Das Rechnungsjahr 1927 (April 1927 bis März 1928) war in seiner ersten Hälfte eine Zeit der Hochkonjunktur der deutschen Wirtschaft und stand in seiner zweiten Hälfte im Zeichen langwierigen Stillstands, ohne daß jedoch der Konjunkturaufschwung schon stärkere Formen annahm. Das Rechnungsjahr 1928 stand dagegen im ersten Viertel unter den Bedrohungen einer tiefen wirtschaftlichen Depression, um im weiteren Verlaufe im Anschluß an den englischen Verarbeitereifer in stetigem Aufstieg in eine Periode der Hochkonjunktur einzumünden. Die beiden letzten Rechnungsjahre weichen also in ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen insofern stark voneinander ab, als sich 1926 die Konjunktur kurzzeitig ausbreiten konnte, während 1927 ihren Höhepunkt erreichte und wieder zurückfiel.

Damit waren auch die steuerlichen Vorbedingungen des verflochtenen Rechnungsjahres vom fiskalischen Standpunkte günstiger als die des vorhergehenden Rechnungsjahres. Doch allerdings die tatsächliche steuerliche Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft eine entsprechende Steigerung gegenüber dem Vorjahre erfahren hat, daß also mit den erhöhten Einnahmen eine ebensoförmige Befreiung der Einnahmen parallel gegangen ist, wird niemand ernstlich behaupten wollen.

Betrachten wir in diesem Hefen die wichtigsten Ergebnisse und Merkmale des vorliegenden Steuerertrags in Rechnungsjahr 1927, so springt zunächst das gewaltige Ansteigen der Einnahmen aus Steuern, Zinsen und Abgaben von 7173,7 Mill. M. (1926) auf 8490,4 Mill. M. (1927) oder um 18,4 v. H.

in die Augen. In dieser Steigerung kommt der höhere Grad wirtschaftlicher Vitalität im verflochtenen Rechnungsjahr zum Ausdruck.

Den Hauptanteil am Reichseinkommen nehmen naturgemäß die fortlaufenden Besitz- und Verbrauchsteuern ein. Sie erbrachten 5528 Mill. M. gegenüber 4663,9 in Rechnungsjahr 1926. Die Steigerung von 18,4 v. H. entspricht genau der Zunahme des Gesamtvermögens Vermögensertrags in Zinsen und Verbrauchsteuern 2902,8 Mill. M. (1926) 2461,5 Mill. M. (1927), wobei sich also — infolge der stark gestiegenen Einnahmen — um 20,2 v. H. erhöht.

Innerhalb der Gruppe Besitz- und Verbrauchsteuern weisen vor allem die verschiedenen Einkommensteuern eine ganz beträchtliche Mehrernte auf. Ihre Erträge betragen das Einkommen aus diesen Steuern (Vermögens, Steuerertrag vom Kapitalertrag, andere Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern) um weniger als 2828,2 Mill. M. (42,7 v. H. des Gesamtvermögens) gegenüber 2635,5 Mill. M. im Rechnungsjahr 1926 (36,7 v. H. des Gesamtvermögens). Die Steigerung um 627 Mill. M. entfällt mit 253,3 Mill. M. abjektiv

am höchsten auf den Lohnsteuern, der allein 1848 Mill. M. erbrachte, ein freudiger Ausdruck dafür, daß das Rechnungsjahr 1927 mit einer Uebererfüllung aller dringenderen Arbeitskräfte in die Wirtschaft eintritt, verbunden war und Weichenstellungen in der Reform- und Lohnveränderungen zu einem Anziehen der Dienstleistungen. Die veranlagte Einkommensteuer liegt mit 1201,5 Mill. M. (1926: 1084) etwas hinter dem Lohnsteuern zurück, hat aber auch eine Steigerung um 29,3 v. H. gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Die Körperschaftsteuer erbrachte nur 477,9 Mill. M. (1926: 382).

Alle übrigen Besitz- und Verbrauchsteuern stehen weit hinter der Einkommensteuer zurück.

Die absolut größte Einnahme zeigt die Umsatzsteuer mit 877,6 Mill. M. (1926: 876,5). Ihre Steigerung ist also ganz

geringfügig. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Rechnungsjahr 1926 noch Beiträge zu dem bis 31. März 1926 geltenden früheren Steuerfuß (1 v. H.) eingeleistet wurden. Ferner ist zu berücksichtigen die allgemeine Ueberlegenheit der Vierteljahreszahlung ab 1. April 1927, die einen Anstieg im letzten Teile des Rechnungsjahres 1927 bewirkt. Von den übrigen Besitz- und Verbrauchsteuern verdienen wegen ihrer allgemeinen Bedeutung besondere Erwähnung die Vermögenseinkommensteuer mit einem Aufkommen von 44,8 Mill. M. (1926: 39,3), die Ertragsabgabensteuer mit 17,6 Mill. M. (1926: 16,8), die Güterabgabensteuer mit 17,6 Mill. M. (1926: 14,8) und die Erbschaftsteuer mit 7,9 Mill. M. (1926: 3,4). Die letztere Steuer hat mit einer Zunahme um 107,9 v. H. abgesehen von der Schenksteuer, die — allerdings infolge steuerrechtlicher Änderungen — sogar mit 155,4 v. H. figuriert, die stärkste relative Steigerung von allen Steuern und Abgabenarten zu verzeichnen. Diese Zunahme beruht jedoch nicht auf einem entsprechenden Ansteigen der Erbschaften, sondern auf steuerrechtlichen Gesichtspunkten.

Die Erbschaftsteuer hat eine Steigerung von 105,1 (1926) auf 156,2 Mill. M. (1927) oder um 48,8 v. H. erfahren (zunehmende Automobilmotoren des Verkehrs und schließlich von den Kapitalertragssteuern die Wertpapier- und Borsummenabgaben, die außer der in fortwährender gefahrenen Kapitalertragssteuer unter den fortwährenden Besitz- und Verbrauchsteuern die einzigen Steuererträge mit einem Einkommensrückgang sind (Verkehrssteuern im Sommer 1927). Die Einkommenseinkommen, die im Rechnungsjahr 1927 zum Teil noch rückwärts aufweisen (Abbau- und Ausgabegeld, Betriebsabgaben, Abgabensteuer), nehmen nur einen ganz geringfügigen Bestandteil der Steuererträge ein: 36,6 Mill. M. (1927) gegenüber 45,1 Mill. M. (1926).

Die zweite große Kategorie der Reichseinkommen sind die Zölle und Verbrauchsabgaben. Sie sind zum Teil verpfändet (Zölle, Tabak-, Zuckerversteuerung, Branntweinmonopol), zum Teil frei (alle übrigen Verbrauchsabgaben auf Spirituosen, Wein, Salz, Hindernisse etc.) und erbrachten mit insgesamt 2940,3 Mill. M. (1926: 2461,5) 34,6 v. H. der gesamten Reichseinkommen ab. Sie entfallen bis auf einen kleinen Teil auf die verpfändeten Zölle und Verbrauchsabgaben: 2900,7 Mill. M. (2405,4). Unter den verpfändeten Einnahmen stehen die Zölle weitens an erster Stelle. Sie brachten 1201 Mill. M. gegenüber 940,4 im Rechnungsjahr 1926, sind also infolge der starken Einkommenszunahme um ein Drittel gestiegen. Es folgen die verpfändeten Tabaksteuern mit 798,9 Mill. M. (712,4), die Biersteuer mit 360,2 Mill. M. (240,8), die Abgaben aus dem Branntweinmonopol mit 261 Mill. M. (227,2) und die Zuckerteuer mit 224,5 Mill. M. (224,7); hier beträchtliche Minderungen infolge Steuererhöhungen. Die unverpfändeten Einnahmen fallen demgegenüber kaum ins Gewicht. Die gesamten Aufkommen betrug nur 50 Mill. M. (56,1). Schließlich ist noch als Sonderabgabe die 38,3 Mill. M. (1926) einzuzeichnen.

Nach ein Wort über das Verhältnis der Reichseinkommen zum Haushalt.

Ein Vergleich der Einnahmen des Voranschlags ohne Berücksichtigung des Staatsertrags und des tatsächlichen Aufkommens ergibt zwar in einzelnen nicht unerhebliche Abweichungen, jedoch

entspricht die Schätzung bei den großen Steuern und Abgabenarten mit ziemlicher Genauigkeit den wirklichen Einnahmen, so daß im Gesamtergebnis fast keine Differenz vorhanden ist. Die gesamten Einnahmen gehen um rund 30 Mill. M. oder 0,4 v. H. über den Voranschlag hinaus. Es zeigt sich die Differenz, wenn man die Einnahmen des Voranschlags ohne Berücksichtigung des Staatsertrags mit den Reichseinnahmen vergleicht. Hier ergeben sich insgesamt rund 1/2 Milliarden Mark Mehrerinnahmen, so daß man vom fiskalischen Standpunkte von einer

äußerst günstigen Entwicklung der Steuererhebung im Rechnungsjahr 1927 sprechen kann.

Wenn somit die wirtschaftliche Vitalität dem Optimismus der Regierung recht gegeben hat, so muß doch mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die heutige Steuererhebung auf die tatsächlichen Einnahmen und Kapitalverhältnisse keine Rücksicht nimmt. Die geringe Steuererhebung, die in dem Aufkommen an Ländern und Gemeinden ihre Parallele hat, ist im wesentlichen der Ausdruck eines — nach Milderung strebenden — rigorosen Steuerhüßens,

nicht aber ein Beweis für die überlegene Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die amtierenden Vertreter der Behörden. Oberregierungsrat Dr. Ziburcius, das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Hauptvereinschaft des deutschen Einzelhandels, hielt dann einen Vortrag über den Einzelhandel in Staat und Wirtschaft. In diesem Vortrag sprach er über den Einzelhandel des Reiches, Fritz Bornann, über „Verkehrsbedarf bezieht Vermögensgemeinschaft“. In einer Entschließung wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Grundständige Anerkennung der individuellen Wirtschaft als Grundlage der Volkswirtschaft, 2. Befreiung der Wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand auf die Gebiete des allgemeinen Verkehrs, auf die Verfertigung der Allgemeinheit mit Stoffe, Licht und Wasser auf das Gebiet der Gesundheitspflege, 3. Verringerung der Steuerbelastung der Volkswirtschaft, 4. Befreiung der noch bestehenden Verbote aus der Zeit der Jungwirtschaft, 5. Gleiches Steuerrecht für alle, 6. Befreiung irgenwelcher Güter und Wirtschaftsklassen, 7. Schaffung des Wirtschaftskreislaufes, 8. Verbot jeglicher beherrschender Bevormundung oder Unterwerfung solcher gemeinschaftlicher Betätigungen, 9. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 10. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 11. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 12. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 13. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 14. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 15. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 16. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 17. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 18. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 19. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 20. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 21. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 22. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 23. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 24. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 25. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 26. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 27. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 28. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 29. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 30. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 31. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 32. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 33. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 34. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 35. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 36. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 37. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 38. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 39. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 40. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 41. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 42. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 43. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 44. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 45. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 46. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 47. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 48. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 49. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 50. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 51. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 52. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 53. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 54. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 55. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 56. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 57. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 58. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 59. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 60. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 61. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 62. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 63. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 64. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 65. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 66. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 67. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 68. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 69. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 70. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 71. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 72. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 73. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 74. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 75. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 76. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 77. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 78. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 79. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 80. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 81. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 82. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 83. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 84. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 85. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 86. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 87. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 88. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 89. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 90. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 91. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 92. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 93. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 94. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 95. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 96. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 97. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 98. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 99. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 100. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 101. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 102. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 103. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 104. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 105. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 106. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 107. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 108. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 109. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 110. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 111. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 112. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 113. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 114. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 115. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 116. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 117. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 118. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 119. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 120. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 121. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 122. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 123. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 124. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 125. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 126. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 127. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 128. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 129. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 130. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 131. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 132. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 133. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 134. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 135. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 136. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 137. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 138. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 139. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 140. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 141. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 142. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 143. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 144. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 145. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 146. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 147. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 148. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 149. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 150. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 151. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 152. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 153. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 154. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 155. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 156. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 157. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 158. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 159. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 160. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 161. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 162. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 163. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 164. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 165. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 166. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 167. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 168. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 169. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 170. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 171. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 172. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 173. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 174. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 175. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 176. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 177. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 178. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 179. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 180. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 181. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 182. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 183. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 184. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 185. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 186. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 187. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 188. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 189. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 190. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 191. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 192. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 193. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 194. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 195. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 196. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 197. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 198. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 199. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 200. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 201. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 202. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 203. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 204. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 205. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 206. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 207. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 208. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 209. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 210. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 211. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 212. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 213. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 214. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 215. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 216. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 217. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 218. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 219. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 220. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 221. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 222. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 223. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 224. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 225. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 226. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 227. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 228. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 229. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 230. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 231. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 232. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 233. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 234. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 235. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 236. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 237. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 238. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 239. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 240. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 241. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 242. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 243. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 244. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 245. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 246. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 247. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 248. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 249. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 250. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 251. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 252. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 253. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 254. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 255. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 256. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 257. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 258. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 259. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 260. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 261. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 262. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 263. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 264. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 265. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 266. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 267. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 268. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 269. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 270. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 271. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 272. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 273. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 274. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 275. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 276. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 277. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 278. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 279. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 280. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 281. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 282. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 283. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 284. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 285. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 286. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 287. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 288. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 289. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 290. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 291. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 292. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 293. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 294. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 295. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 296. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 297. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 298. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 299. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 300. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 301. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 302. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 303. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 304. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 305. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 306. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 307. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 308. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 309. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 310. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 311. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 312. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 313. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 314. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 315. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 316. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 317. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 318. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 319. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 320. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 321. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 322. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 323. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 324. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 325. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 326. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 327. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 328. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 329. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 330. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 331. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 332. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 333. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 334. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 335. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 336. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 337. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 338. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 339. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 340. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 341. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 342. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 343. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 344. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 345. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 346. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 347. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 348. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 349. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 350. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 351. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 352. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 353. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 354. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 355. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 356. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 357. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 358. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 359. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 360. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 361. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 362. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 363. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 364. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 365. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 366. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 367. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 368. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 369. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 370. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 371. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 372. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 373. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 374. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 375. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 376. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 377. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 378. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 379. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 380. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 381. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 382. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 383. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 384. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 385. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 386. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 387. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 388. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 389. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 390. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 391. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 392. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 393. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 394. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 395. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 396. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 397. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 398. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 399. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 400. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 401. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 402. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 403. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 404. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 405. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 406. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 407. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 408. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 409. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 410. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 411. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 412. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 413. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 414. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 415. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 416. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 417. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 418. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 419. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 420. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 421. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 422. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 423. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 424. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 425. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 426. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 427. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 428. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 429. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 430. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 431. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 432. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 433. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 434. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 435. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 436. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 437. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 438. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 439. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 440. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 441. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 442. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 443. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 444. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 445. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 446. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 447. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 448. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 449. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 450. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 451. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 452. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 453. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 454. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 455. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 456. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 457. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 458. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 459. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 460. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 461. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 462. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 463. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 464. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 465. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 466. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 467. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 468. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 469. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 470. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 471. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 472. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 473. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 474. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 475. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 476. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 477. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 478. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 479. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 480. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 481. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 482. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 483. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 484. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 485. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 486. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 487. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 488. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 489. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 490. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 491. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 492. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 493. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 494. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 495. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 496. Gleichberechtigung des Einzelhandels mit dem Großhandel, 497. Gleich